

## **Bewerbungsverfahren für einen Sitz im Rundfunkrat des rbb**

Der Rundfunkrat ist ein Kontrollgremium des Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb). Die Amtszeit des derzeitigen Rundfunkrats endet am 28. Februar 2025. Der Rundfunkrat besteht aus Mitgliedern, die verschiedene Organisationen entsenden. Ab der nächsten Amtsperiode wird ein Mitglied durch eine weitere gesellschaftlich relevante Gruppen entsendet um in der Gesamtsicht mit den anderen entsendungsberechtigten Stellen die Vielfalt der aktuellen gesellschaftlichen Strömungen und Kräfte in Berlin und Brandenburg widerzuspiegeln (§ 19 Abs. 2 rbb-Staatsvertrag). Das Abgeordnetenhaus von Berlin und der Landtag Brandenburg entscheiden abwechselnd mit Zwei-Drittel-Mehrheit, welcher Gruppe der Sitz für eine Amtsperiode zusteht.

Die erstmalige Bestimmung der Gruppe für die nächste Amtsperiode des Rundfunkrats (2025 bis 2029) nimmt das Abgeordnetenhaus von Berlin vor.

Bewerbungen um die Mitgliedschaft können **bis zum 31. August 2024** gerichtet werden an

Abgeordnetenhaus von Berlin  
III P  
Niederkirchnerstraße 5  
10117 Berlin  
[plenum@parlament-berlin.de](mailto:plenum@parlament-berlin.de)

oder

Landtag Brandenburg  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam  
[bewerbung@landtag.brandenburg.de](mailto:bewerbung@landtag.brandenburg.de)

Bewerbungen von Einzelpersonen, bereits nach § 19 Abs. 1 rbb-Staatsvertrag entsendungsberechtigten Organisationen oder Parteien im Sinne des § 2 des Parteiengesetzes sind nicht zulässig. Die gemeinsame Bewerbung mehrerer Verbände oder Organisationen ist zulässig.

Alle eingehenden Bewerbungen werden an alle im Abgeordnetenhaus von Berlin vertretenen Fraktionen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, AfD) sowie die fraktionslosen Abgeordneten weitergeleitet, damit diese das Auswahlverfahren durchführen und dem Abgeordnetenhaus von Berlin vorschlagen können, welcher Gruppe der Sitz zustehen soll.

Das zu entsendende Mitglied darf durch die entsendungsberechtigte Gruppe erst nach dem Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin bestimmt werden.

Informationen zum Rundfunkrat und Rechtsgrundlagen wie der rbb-Staatsvertrag sind im Internetauftritt des [rbb](https://www.rbb.de) abrufbar.